

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1908**

9 (21.12.1908) Schlußnummer des Jahrgangs

Nr. 9. 1908.

(Schlußnummer  
des Jahrgangs.)



21. Dezember.

# Mitteilungen

des Gesamtvorstandes des

## Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Erscheint nach Bedarf.

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Gartenstraße 49.

Telegramm-Aufschrift: Rotes Kreuz, Karlsruhe (Baden).

Fernsprecher Nr. 2225.

Inhalt: 1. J. R. S. Großherzogin Luise 3. Dezbr. 08. 2. Rote Kreuz-Medaille und Deutsch-Südwest-Afrika-Denk Münze, Verleihung. 3. Freiw. S.-K. Nastatt. 4. Erlaß Landesdelegierter, Erlaubnisurkunden. 5. Desgl. staatl. Unterstützung der San.-Kol. 6. Sitzung Gesamtvorstandes 26. Novbr. 08. 7. S.-K. beratender Ausschuß, Versammlung Donaueschingen. 8. Deutsches Zentralkomitee, Ausbildung Depotpersonal. 9. Rettungstätigkeit unter Rotes Kreuz. 10. Friedrich Luise-Medaille. 11. Amtsverkehr: Vereine, Kolonnen, Einrichtung Helferrinnenkurse, Ausbild. freim. Krankenpfleger 1908/09, Kolonnenmitglieder-Diplome, Unterrichtsbuch. 12. Bericht: 9. Führer- und Kerzeversammlung Deutscher Kolonnen. 13. Kleine Mitteilungen, Sendungen z. Schutztruppe. 14. Bücheranzeige „Das Sanitätsskolonnenwesen vom Rotes Kreuz in Deutschland“. 15. Jahresluß.

### Zum 3. Dezember 1908.

Mit allen in der badischen Heimat gedachten auch die Mitglieder des Badischen Landesvereins vom Rotes Kreuz des festlichen Tages, an dem unsere edle Großherzogin Luise ihr 70. Lebensjahr vollendete.

In Treue, Liebe und Dank vereinigten wir uns in den herzlichsten Wünschen für eine ungetrübte Zukunft der edlen Fürstin, Deren Lebenswerk ganz und gar in der segensvollen Arbeit des Rotes Kreuzes aufgeht; in Ihrem unermüdlchen Wirken ein leuchtendes Vorbild in Nächstenliebe und Pflichterfüllung.

Der Gesamtvorstand hat auf seine Glückwunschadresse nachstehende huldvolle Antwort erhalten:

Der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Rotes Kreuz hat mir zu meinem siebenzigsten Geburtstage Worte aufrichtiger Teilnahme und inhaltreiche Segenswünsche dargebracht, für die zu danken mir ein Herzensbedürfnis ist. War es mir gewährt, in dem langen Zeitabschnitt, der nun hinter mir liegt, die erste Entstehung des Rotes Kreuzes miterleben zu dürfen, so erfüllt es mich mit besonderer Freude, nunmehr bestätigt zu sehen, daß die badische Einrichtung des Rotes Kreuzes auf den festen Grundlagen der Vergangenheit eine Entwicklung und Ausdehnung gefunden hat, die auch für die Zukunft in gesegneter Friedensarbeit immer reichere Früchte zeitigen wird.

In dieser Richtung hat das verflossene Jahr bei dem schweren Brandunglück in Donaueschingen die Leistungskraft Ihres Vereins und die Zweckmäßigkeit seiner Organisation erprobt, und ich darf wohl versichern, daß ich die Erinnerung hieran in dankbarem Gedenken bewahre.



Wöchte es mir vergönnt sein, auch in der vor mir liegenden Lebenszeit dem mit den Bestrebungen des Badischen Frauenvereins so eng verbundenen Landesverein vom Roten Kreuz immer wieder zu befähigen, wie dankbar und mit welcher warmer Teilnahme ich ihm auf seinem großen Arbeitsfeld folge.

Schloß Baden, den 7. Dezember 1908.

An den  
Vorsthenden des Badischen Landesvereins  
vom Roten Kreuz in Karlsruhe.

gez. Luise,  
Großherzogin von Baden,  
Prinzessin von Preußen.

Mit dem Ausdruck ehrerbietigen Dankes bringt diesen bedeutsamen und ehrenden Bescheid zur Kenntnis seiner Mitglieder

Der Gesamtvorstand.

### Rote Kreuz-Medaille.

Seine Majestät der Kaiser hatten aus Anlaß des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Kaiserin die Gnade, für Verdienste um die Kriegsfrankenpflege im Badischen Landesverein vom Roten Kreuz zu verleihen:

#### Die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse:

Den Mitgliedern des Badischen Frauenvereins:

Frau Geheimerat Marie Hardeck-Karlsruhe,  
Präsidentin der Abteilung I.

Frau Klementine von Hermann-Waldshut,  
Präsidentin des dortigen Zweigvereins.

Frau Geheimerat Freifrau Irma von Babo, Erz-Karlsruhe,  
Vorstandsmitglied der Abteilung III und Vorstand der Landfrankenpflege.

Den Mitgliedern des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz:

Stadtpfarrer Karl Friedrich Specht-Durlach,  
Mitglied des Gesamtvorstandes.

Königl. Rechnungsrat Hermann Pohl-Karlsruhe,  
Kazarettbeirat des Gesamtvorstandes.

#### Nachträgliche Verleihung der Südwestafrika-Denk Münze aus Stahl.

Seine Majestät der Kaiser haben unter dem 14. September d. Js. die Gnade gehabt, den nachgenannten Personen die Südwestafrika-Denk Münze zu verleihen:

##### I. Frauen:

Frau Julia Limberger-Karlsruhe,  
Vorsitzende der Helferinnen-Abteilung vom Roten Kreuz.

##### II. Männer:

Geheimerat Otto Sachs-Karlsruhe,  
Ehrengeneralsekretär des Badischen Frauenvereins.

Geheimerat Ernst Müller-Karlsruhe,  
Generalsekretär des Badischen Frauenvereins.

Verlagsbuchhändler K a f - B r u c h s a l.



Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich laut Erlaß des Landesdelegierten der freiw. Krankenpflege, des Großh. Ministers des Innern, Excellenz, auf Vorlage der Vorschlagsliste gnädigst bewogen gefunden, Höchsteine Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der Auszeichnung den Genannten zu erteilen.

Die Medaillen nebst Bändern sind den damit Bedachten teils durch den Kaiserl. Kommissar und Militär-Inspeteur der freiw. Krankenpflege selbst, teils in dessen Auftrag durch Seine Excellenz den Landesdelegierten der freiw. Krankenpflege ausgehändigt worden.

Indem wir diese Verleihung zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen, beehrt sich der Gesamtvorstand den Ausgezeichneten seine Glückwünsche hierdurch zu übermitteln.

Der Gesamtvorstand.

Erlaß des Landesdelegierten der freiw. Krankenpflege  
für das Großherzogtum Baden.

Ministerium des Innern.

Nr. 41 605.

Auf den Bericht vom 12. d. M.,

Karlsruhe, den 20. August 1908.

Nr. 2653.

Den Vollzug des Gesetzes zum Schutz des Genfer Neutralitäts-  
zeichens betr.

An die Großh. Bezirksämter:

Gemäß des § 1 des Gesetzes zum Schutz des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (R.-Ges.-Bl. S. 125) haben wir den nachstehend genannten Vereinen auf Grund der vorgelegten Bescheinigung des Königl. preuß. Kriegsministeriums vom 9. März v. Js., wonach dieselben für den Kriegsfall zur Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes zugelassen sind, die Erlaubnis erteilt, das in der Genfer Konvention zum Neutralitätszeichen erklärte Rote Kreuz auf weißem Grund sowie die Worte „Rotes Kreuz“ zur Bezeichnung des Vereins oder seiner Tätigkeit zu gebrauchen:

1. Der freiwilligen Sanitätskolonne des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz Steinbach, Amt Bühl.

2. Der freiwilligen Sanitätskolonne des Badischen Militärvereinsverbandes Feudenheim, Amt Mannheim.

Nachricht hievon dem Vorsitzenden des Landesvereins vom Roten Kreuz, unter Anschluß der zur Aushändigung an die obengenannten Vereine bestimmten Erlaubnisurkunden.

Der freiwilligen Sanitätskolonne Seckenheim kann nunmehr die bisher zurückbehaltene Urkunde zugestellt werden.

Wegen der Erteilung der Urkunden für diejenigen in der Bescheinigung des Kriegsministeriums vom 9. März v. Js. genannten







Vorschriften und Eingabevordrucke. Außerdem noch, wenn nötig, eine Geldbeihilfe in Höhe von 30 bis 50 M.

Für die Kolonnen des Militärvereins-Verbandes besteht zwischen Präsidium und Gesamtvorstand ein Abkommen über diese Unterstützung. (Musterfassung Anlage V.)

Die Kolonnen müssen, soweit sie nicht von Männerhilfsvereinen gebildet sind, durch Gewinnung inaktiver Mitglieder und durch Beiträge von Gemeinden und Korporationen die nötigen Mittel zur Bestreitung ihres Aufwands, der für kleine Landkolonnen im Durchschnitt 50 M. jährlich beträgt, zu erhalten suchen. Die Gemeinden können aber schon durch Ueberweisung eines Unterrichtsraumes und Depots auf ihre Kosten die Kolonnen wesentlich unterstützen. (Musterfassung Anl. IV.)

2. Zur Staatsunterstützung können, von Ausnahmen abgesehen, nur solche Kolonnen empfohlen werden, die sich in mehrjähriger Arbeit durch nennenswerte Leistungen im Rettungsdienst bewährt haben und deren Bestand gesichert ist.

Eine Unterstützung tritt aber nur zu dem Zweck ein, die Leistungsfähigkeit der Kolonnen durch Anschaffung verbesserter Krankentransportmittel zu steigern.

Das Großh. Ministerium des Innern macht in der Regel seine Unterstützung von einer Unterstützung in gleicher Höhe der Gemeinde abhängig.

3. Eingaben zur Staatsunterstützung gehen durch den Großh. Amtsvorstand.

Die Verpflichtung der Kolonne für den öffentlichen Rettungsdienst ist beizufügen. (Muster anbei.)

4. Zur Uniformierung erhalten Kolonnen keine Staatsunterstützung; das muß seitens der Vereine und Kolonnen durch Aufbringung eigener Mittel erledigt werden, wie es der Landesverein immer empfiehlt. Neue Kolonnen müssen sich dazu Zeit lassen. Der Gesamtvorstand fühlt sich verpflichtet, die Uniformierung seinerseits zu unterstützen, indem er die Einkleidung ganzer Kolonnen aus seinem Depot mit wesentlicher Ermäßigung der Selbstkosten erledigt, oder bei Selbstanschaffungen eine Bezugsquelle für gutes und vorchriftsmäßiges Tuch anweist und die Zubehöriteile unentgeltlich beigibt. („Mitteilungen“ 1907 Nr. 2.)

Es empfiehlt sich die zur Einkleidung nötigen Mittel zu sammeln durch Aufspargung der Mitglieder- u. Beiträge, durch gelegentliche Veranstaltungen und Sammlungen (wobei wir bemerken, daß Hauskollekten dafür nicht gestattet sind).

Vereine und Kolonnen tun am besten, die Einkleidung aufzuschieben, bis ein ansehnlicher Vermögensgrundstock vorhanden und ein bestimmter Kostentilgungsplan aufgestellt werden kann.

Die Kolonnen des M.-V.-V. haben diese Angelegenheit in eigener Verrechnung durchzuführen.

Die Geschäftsstelle des Landesvereins gibt im Besondern jede Auskunft.

Der Vorsitzende.

Muster der Verpflichtung einer S.-K. zum öffentlichen Rettungsdienst:

Die freiw. Sanitätskolonne des . . . . . Vereins zu . . . . . verpflichtet sich, bei größeren Menschenansammlungen für etwa vorkommende Unfälle sich bereit zu halten und bei erheblicheren Unglücksfällen auf Erfordern der Polizeibehörde jederzeit, auch außerhalb von . . . . . die erforderliche Hilfe zu leisten.

Der Vorstand

des . . . . . vom Roten Kreuz zu . . . . .



## Bericht

### über die Sitzung des Gesamtvorstandes

vom 26. November 1908.

Anwesend: Oberamtmann a. D. Eckhard-Mannheim; Oberleutnant a. D. Hepp\*; Stadtrat St. Rah-Baden-Baden; Geh. Rat Müller\* (Generalsekretär des Badischen Frauenvereins); Hoflieferant Pecher\*; Marineoberstabsarzt a. D. Dr. Nag-Freiburg; Major z. D. v. Seubert-Mannheim; Stadtpfarrer Specht-Durlach; Generalmajor z. D. Stiefbold\*; Groß Hofapotheker Dr. Stroebe\*; Geh. Hofrat Thumm-Bforzheim; Generalmajor z. D. Limberger\* (erster Vorsitzender)

Gäste: Der Präsident des Mil.-Ver. Verb., Generalleutnant z. D. Fritsch\*, Exzellenz; Oberst z. D. Thiergärtner-Drummond\*; Präsidialmitglied.

Entschuldigt: Geh. Rat v. Chelius\*; Hofrat Dr. Gruber-Freiburg; Geh. Komm.-Rat Reiß-Mannheim (stellvertr. Vorsitzender); Geh. Ober-Regierungs-Rat Salzer, Emmendingen; Polizeidirektor Dr. Seidenadel\*; Bürgermeister Dr. Walz, Heidelberg; Med.-Rat Ziegler\*.

#### Tagesordnung:

1. Abschluß der Hilfeleistung in Donaueschingen. (Bericht über die Baracken.)
2. Geschäftsordnung des Badischen Führer- und Aertztetages.
3. Versammlung des Landesausschusses der badischen Männerhilfsvereine im Frühjahr 1909.
4. Mundschreiben des Deutschen Zentral-Komitees über die „Deutsche Gesellschaft für Samariter- und Rettungsweien“.

\* sämtliche in Karlsruhe.

Nach § 4 der Geschäftsordnung für den Gesamtvorstand war die Versammlung beschlußfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung war zu bemerken, daß mit der mittlerweile erfolgten Aufstellung der vier Baracken in Donaueschingen der wichtige Beschluß der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 24. Mai 1908 zur Ausführung gekommen ist.

Die Aufstellung der beiden letzteren Baracken verzögerte sich bis Mitte Oktober; die Fabrik konnte die Lieferung nicht so schnell als wünschenswert ausführen.

Es war dadurch erneut die Wichtigkeit eines ständig bereiten Barackendepots vor Augen geführt.

Eine unserer neuen Baracken kam im Hof des Krankenhauses in Donaueschingen zur Aufstellung. Gedeckte Verbindung mit dem Hauptgebäude, Anschluß von elektrischem Licht und Wasserleitung, Aufstellung guter Defen erhöhen den Benutzungswert der neuen Baracken außerordentlich. Man kann hoffen, daß die so vollkommen eingerichtete, verstärkte Baracke die Probe auf ihre Leistung besser bestehen wird als die gewöhnliche leichte Baracke, die 1896/97 auf derselben Stelle sich den klimatischen Anforderungen nicht gewachsen zeigte. Die Kosten stellten sich statt auf 25 000 auf 30 000 M. Nachträgliche Bedenken wegen der klimatischen



Anforderungen hatten noch zu nicht unwesentlichen Verstärkungen (Doppelfenster, Doppeltüren, Doppeldecken usw.) und damit Veranlassung zu den erwähnten Mehrkosten gegeben.

Die Mehrausgabe wird gutgeheißen. Die Kosten selbst sind in der f. Zt. angegebenen Weise bestritten worden. Die Tilgungsfrage dieses Mehraufwandes wird im neuen Voranschlag in der ordentlichen Jahresitzung Frühjahr 1909 unter Barackendepot ihre Erledigung finden.

Der Hilfsausschuß in Donaueschingen hat selbst noch vier große Wohnbaracken aufgestellt. Er hat zugleich eine Kommission mit einem Barackenwart zur ständigen Beaufsichtigung sämtlicher Baracken, die zusammen liegen, bestimmt.

Das Barackendepot ist natürlich gleich gegen Feuergefahr versichert worden, und zwar mit Wanderaufenthalt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung war den Mitgliedern die genannte Geschäftsordnung auszüglich zugegangen. Es war jedoch der allgemeine Wunsch auf gründlichere Kenntnisaufnahme und Durchspruchung der Grundtöne der Versammlung. Es wurde auch die Frage aufgestellt, ob in Anbetracht unserer nicht so einfachen Vereinsverhältnisse nicht auch noch der Landesauschuß der badischen Männerhilfsvereine zur Mitwirkung zuständig sei.

Es wurde dann bei der Wichtigkeit der Angelegenheit dem ganzen Landesverein gegenüber beschlossen, zunächst eine Kommission des Gesamtvorstandes selbst mit der weiteren Beratung über die einschlägigen Fragen zu betrauen.

Diese Mitglieder, denen mittlerweile der ganze Entwurf der neuen Geschäftsordnung übermittelt wurde, werden zur Vermeidung unliebsamer Verzögerung noch im Dezember zusammentreten.

Diese Angelegenheit in einer das Ganze in Betracht ziehenden förderlichen Weise zu erledigen, soll dabei die Lösung sein.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wird bemerkt, daß die auf Spätjahr 1908 angelegte Versammlung des Landesauschusses der badischen Männerhilfsvereine wegen noch nicht ermöglichter Abschließung der Vorarbeiten noch einmal hat verschoben werden müssen. Es wird jedoch anzustreben sein, die Versammlung nicht mehr über das Frühjahr 1909 aufzuschieben, da namentlich auch die Mandate der Gesamtvorstandesmitglieder der Neubestätigung bedürfen, außerdem werden verschiedene andere Angelegenheiten sich als dringend erweisen.

Bei der Jahresitzung des Gesamtvorstandes 1909 muß dazu entgültig Stellung genommen werden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung kommt die Beschwerde zur Kenntnis, die das Preussische Zentralkomitee vom Roten Kreuz sich veranlaßt sah, über die Leitung des Deutschen Samariterbundes aufzustellen.

Es fand die allseitige Billigung, daß auch der diesseitige Gesamtverband die Verpflichtung fühle, der Beschwerde sich anzuschließen.

Der Gegenstand selbst geht aus der Mitteilung des Preussischen Zentralkomitees, wie in Seite 166 angeführt, selbst hervor.

Schluß der Sitzung.



### Versammlung des beratenden Ausschusses

der freiw. Sanitätskolonnen des badischen Landesvereins vom Roten Kreuz  
zu Donaueschingen am 28. Oktober 1908.

Die Einberufung erfolgte im Einverständnis mit dem Gesamtvorstand nach diesem Schauplatz der jüngsten Rettungstätigkeit vom Roten Kreuz.

Den Mitgliedern sollte durch Besichtigung der dem Hilfsanschuss von Donaueschingen, vom deutschen Zentralkomitee und vom Landesverein zugestellten Baracken ein unmittelbarer Eindruck von der Bedeutung und dem Umfang unserer Hilfeleistung gegeben werden.

Anwesend waren: v. Westhoven, Karlsruhe; Dr. Gerber, Bretten; Dr. Guggenheim und Meier, Konstanz; Koger, Freiburg i. Br.; Dr. Frank, Lahr; Dr. Kinzig, Oberkirch; Dr. Baumstark, Mühlburg; Dr. Geyer und Kömmele, Durlach; Dr. Fischer, Sinsheim. Dr. Wegerle, Mannheim; Dr. Kern, Rillshausen.

Ein Antrag Dr. Gerbers über Zusammensetzung des Ausschusses des Deutschen Führer- und Kerztags ist in seinem Bericht (in dieser Nummer gegeben) näher enthalten. Eine Mitteilung des Dr. Kinzig über Verteuerung des Krankentransports nach der neuen Verkehrsordnung, dargestellt an Einzelfällen aus eigener Tätigkeit, kam zur Ausdrache. Desgleichen ein Vorschlag Dr. Kerns über die unterstützende Tätigkeit der S.-K. bei Eisenbahnunfällen und Alarmübungen als Vorbereitung des Dienstes. Beide wohlbelegten Arbeiten werden dem Gesamtvorstand ein wertvolles Material zu Eingaben bei der Hoch-Generaldirektion bieten.

Bemerkenswert ist der Wunsch, den Badischen Führer- und Kerztage jeweils in demselben Jahr wie den Deutschen Tag, diesem vorausgehend, abzuhalten. Die übrigen Anträge und Besprechungen sind noch zu sehr in den Vorstadien, um ohne Beeinträchtigung näher erwähnt werden zu können.

Die Versammlung nahm unter den recht stimmungsvollen Erfahrungen des Tagungsortes einen anregenden und förderlichen Verlauf.

Auszug aus dem durch den Vorsitzenden des Ausschusses an den Gesamtvorstand mitgeteilten Sitzungsbericht.

### Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Berlin, den 20. Oktober 1908.

#### Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir einen Unterrichtsplan für Ausbildung von Personen der freiwilligen Krankenpflege im Depot- und Lazarettverwaltungsdiensft zur allgemeinen Kenntnis, welcher auf Veranlassung Seiner Exzellenz des Herrn Generalstabsarztes der Armee aufgestellt und von ihm gutgeheißen worden ist:

1. Der Unterricht findet in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November, Dezember statt.
2. Die Teilnehmerzahl an jedem Kursus beträgt 5.
3. Ein jeder Kursus dauert 5 Wochen; die Dienststunden sind 8 bis 12 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags.
4. Ein jeder Kursist wird eine Woche lang einem Lazarettinspektor zugeteilt, mit dem er die Dienstgeschäfte seiner Rate zu erledigen hat, und zwar



1. Kate: Abnahme und Ausgabe der Verpflegungsgegenstände. Führung der hierauf bezüglichen Bücher und Listen. Zusammenstellung der Beföstigungsverordnungen und Berechnung der zu verausgabenden Lebensmittel. Unterweisung im Küchenbetrieb, Schriftwechsel über Beschaffung künstlicher Glieder.

2. Kate: Führung des Hauptkrankenbuches, des Totenbuches und der Löhnungsliste, sowie Zahlung der Krankenlöhnung. Anfertigung des Verpflegungsrapports und des täglichen Rapports. Rechnungslegung über Marschgebühren für Passanten und Invaliden pp. Ueberweisung der Passanten an Bezirkskommandos. Meldungen über außergewöhnliche Erkrankungen. Mitteilungen über Schwerfranke an Angehörige pp. Schriftwechsel über Todesfälle, desgleichen über Geistesfranke.

3. Kate: Unterbringung der Kranken, Reinigung, Heizung und Erleuchtung der Krankenzimmer, Flure und Dienstzimmer. Verwaltung der Feuerungs- und Erleuchtungsmittel und Rechnungslegung darüber. Führung der Belegungsliste. Verwaltung der Druckformulare.

4. Kate: Verwaltung der Lazarettwäsche und Krankendecken, sowie der Reinigungsmittel. Beaufsichtigung der Wasch- und Flickfrauen. Anfertigung der Lohnlisten. Verwaltung der Dekonomiegeräte, Baracken und Zelte. Führung der Gerätenachweisungen.

5. Kate: Verwaltung der gesamten Registratur.

5. Am letzten Tage jeder Woche findet eine theoretische Unterweisung sämtlicher Teilnehmer durch den Lazarettverwaltungsdirektor statt, welcher den im Laufe der Woche geleisteten praktischen Dienst durchspricht, Unklarheiten oder Irrtümer berichtigt, Lücken ausfüllt und einschlägige Fragen beantwortet.

6. Leiter des gesamten Unterweisungskurses ist der Chefarzt des Garnisonlazaretts, welcher beim Beginn des Kursus in einem einleitenden Vortrag eine Gesamtübersicht über den Dienstbetrieb gibt und am Ende des Kursus eine Prüfung mit den Kursisten abhält.

Der Vorsitzende:

B. von dem Ruesebeck.

Von Vorstehendem beehren wir uns ganz ergebenst Kenntnis zu geben.

Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende.

An

die Vorstände der Provinzialvereine  
vom Roten Kreuz.

Anmerkung des Landesvereins: Den Ortsausschüssen ist dadurch Gelegenheit gegeben, sich das Verwaltungspersonal ihrer Vereinslazarette und Depots vorzubilden. Die Geschäftsbehandlung erfolgt auf Grund der Anmeldungen der Ausschüsse durch die diesseitige Geschäftsstelle.

Der Vorsitzende,



Zentralkomitee  
der Deutschen Vereine  
vom Roten Kreuz.

Berlin NW., 17. November 1908.

### Rettungstätigkeit unter dem Roten Kreuz.

Das beklagenswerte Brandunglück in Donaueschingen am 5. August 1908 ist geeignet, die allgemeine Aufmerksamkeit erneut auf die dauernde Bereitschaft der deutschen Vereinsorganisation vom Roten Kreuz, bei Unglücksfällen jeder Art helfend einzugreifen, zu lenken.

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz hat nach einer von ihm herausgegebenen Darstellung unmittelbar nach dem Eintreffen der Unglückspost folgendes angeordnet:

Von 11 telegraphisch aufgeforderten freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz erschienen in kurzer Zeit 150 Mitglieder zur Hilfeleistung, bei welchen sich u. a. deren Fertigkeit in Improvisationsarbeiten sehr bewährte. 100 Lagerungsrichtungen wurden sofort abgesandt, 20 solche vom Eisenwerk Singen durch Vermittlung der dortigen Sanitätskolonne als Geschenk angenommen, 100 weitere Bettstellen einer Fabrik in Auftrag gegeben. Die städtische Festhalle wurde als Unterkunft hergerichtet. Schon am Abend des 6. August waren 38, am folgenden Tage weitere 12 Feldbettstellen aufgeschlagen; Strohsäcke wurden gestopft, Bettzeug vom Zweigverein vom Roten Kreuz zu Konstanz beschafft. Nach kurzer Zeit gab es keine Obdachlosen mehr. Auch wurde eine Rettungswache eingerichtet, die in den ersten Tagen in 22 Fällen in Anspruch genommen wurde.

Bei den Aufräumungsarbeiten waren stets mehrere Sanitätskolonnenmitglieder mit Verbandzeug und Tragen zugegen. Ein verschütteter Knabe wurde durch sie vom Tode errettet; ein anderer konnte nur noch als Leiche geborgen werden. Auch bei verschiedenen anderen Verletzungen griffen die Kolonnenmitglieder helfend ein.

Demnächst wurde für die getrennte Unterbringung der einzelnen Familien in gesunden Wohnräumen gesorgt, wozu u. a. das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz eine große Holzbaracke mit doppeltem Fußboden und Isolierwänden für fünf Familien lieferte. Vier weitere ähnliche Baracken wurden auf Veranlassung des Landesvereins erbaut. Für die Verwendung der vom Deutschen Zentralverein vom Roten Kreuz weiter zur Verfügung gestellten Baracken lag ein Bedürfnis nicht mehr vor. Eine Sammlung von Geldspenden wurde eingeleitet.

Die werktätige Fürsorge für die Verunglückten setzt der Badische Landesverein bis auf weiteres fort. Die an Ort und Stelle von zwei Mitgliedern des Vorstandes des Landesvereins, Hofapotheker Dr. Stroebe und Marine-Oberstabsarzt a. D. Dr. Kay, persönlich geleitete Hilfstätigkeit fand die besondere Anerkennung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und der beteiligten Großherzoglichen Behörden. Auch Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise äußerte sich, insbesondere zu der Unterbringung in den Baracken, anerkennend.

So reist sich die Hilfstätigkeit des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz bei Donaueschingen würdig denjenigen Verdiensten an, welche sich die Formationen und insbesondere die Sanitätskolonnen anderer Landesvereine vom Roten Kreuz bei der Uberschwemmung in Westpreußen 1888, bei der Bekämpfung der Cholera 1892 und 1894, bei dem Brandunglück bei Hlfsfeld 1904, bei der Heburitegpllosion bei Annen 1906, bei dem Unglück auf Grube Mhedden 1907, beim Turnfest in Frankfurt a. M. 1908 und bei vielen anderen ähnlichen Gelegenheiten erworben haben.



Die freiw. Sanitätskolonne des Männerhilfsvereins vom Kotten Kreuz zu Raftatt  
am 18. Oktober 1908.



× × ×  
Kolonnenführer Kaufmann D. Ertel, ×  
Kolonnenarzt Stabsarzt Dr. Weber.

Anmerkung. Die freiw. S.-K. Raftatt, neugegründet 1902, hat uns mit diesem Bild erfreut, das wir um so lieber in den „Mitteilungen“ aufnehmen, als die Kolonne durch zielbewusste eigene Arbeit und opferwillige Unterstützung ihres Vereins sich in einem vorzüglichen Stand befindet. Die Kolonne hat z. Bt. 14 freiw. Krankenpfleger, was ihr durch volle Ausnützung der Ausbildungsgelegenheit im Raftatter Garnisonlazarett ermöglicht wurde. Die Kolonne ist ebenso im Besitz der transportablen Döderschen Barade, vor der sie versammelt und damit ein Stützpunkt nachhaltiger Rettungstätigkeit innerhalb des Landesvereins in Krieg und Frieden. Möge die Kolonne weiterblühen und gedeihen!



